



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 235/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

27.11.2006

Produkt:

20.02.04 Benutzungsgebühren und zugehöriges Ortsrecht

70.06.02 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

07.12.2006

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

14.12.2006

Entscheidung

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 21.11.2006 (Anlage B) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
2.854.089 €	2.766.106 €	0 €	0 €	0 €

Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Der Einnahmeüberschuss entsteht durch den Ansatz von Defiziten aus den Vorjahren in Höhe von 87.983 €. Diese sind zusätzlich zu den Gesamtkosten zu erwirtschaften.

Sachverhalt:

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2007 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

Weitere Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren erfolgt mittels Grundbesitzabgabenbescheid, in dem in der Regel auch die Grundsteuer festgesetzt wird. Für die Grundsteuer sind in § 28 Grundsteuergesetz Regelungen zur Fälligkeit getroffen worden. Danach kann für Kleinbeträge folgende Fälligkeit bestimmt werden: bis 15,00 € in einem Betrag am 15.08. und bis 30,00 € je zur Hälfte des Jahresbetrages am 15.02. und am 15.08. Aus Gründen der erleichterten EDV-technischen Handhabung und in Anlehnung an die für die Grundsteuer geltenden Regelungen ist es sinnvoll, die Fälligkeitsregelung der Abfallentsorgungsgebührensatzung entsprechend anzupassen.

Anlagen:

- Anlage A: 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld
- Anlage B: Gebührenkalkulation vom 21.11.2006